

lt. Verteiler

Geschäftszahl: 2020-0.822.196

Wien, 15. Dezember 2020

**HL-Strecke Wien-Salzburg
viergleisiger Ausbau und Trassenverschwenkung im Abschnitt Linz-Marchtrenk,
km 190,300 – km 205,700,
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren
gemäß §§ 23b Abs 1, 24 Abs 1 und 24f UVP-G 2000
Ersatzretentionsraum Breitbrunnerbach**

**Kundmachung einer mündlichen Verhandlung
in Form einer „Videokonferenz“**

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie als UVP-Behörde gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 vom 1. März 2018 wurde der ÖBB-Infrastruktur AG die UVP-Grundsatzgenehmigung gemäß § 23b Abs. 1 Z. 2, § 24 Abs. 1 und Abs. 4, § 24f Abs. 1, Abs. 1a, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 5, Abs. 9, Abs. 10 und Abs. 11 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 4/2016 unter Mitwirkung von §§ 2, 3 und 5 Hochleistungsstreckengesetz - HLG, BGBl. Nr. 135/1989 idF BGBl. I Nr. 154/2004 für das im Betreff angeführte Vorhaben erteilt. Dieser Bescheid wurde durch rechtskräftiges Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes (BVwG) vom 24. April 2020 unter Entfall, Abänderung und Ergänzung von Nebenbestimmungen im Wesentlichen bestätigt.

In der gegenständlichen Angelegenheit wurden der verfahrenseinleitende Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 9. März 2018 um Erteilung der Detailgenehmigung gemäß den §§ 23b, 24 Abs 1, 24a Abs 1. und 24f Abs. 11 UVP-G 2000 unter Mitwirkung der §§ 20 und 31 ff. Eisenbahngesetz 1957 - EisbG, § 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994 - ASchG, §§ 9, 32 und 38 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG, §§ 17ff Forstgesetz 1975 (ForstG), § 10 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG sowie § 86 Luftfahrtgesetz 1957.-.LFG für den im Betreff genannten ÖBB-Streckenabschnitt gemäß § 24f Abs. 11 iVm § 9 und § 9a, § 24g UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 mit Edikt vom 16. Juni 2020 kundgemacht. Dieser wurde gemeinsam mit dem im Detailgenehmigungsverfahren ergänzten Umweltverträglichkeitsgutachten (einschließlich

der mitzubehandelnden Materiengesetze) samt Einreichunterlagen unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist im Zeitraum von 24. Juni 2020 bis einschließlich 7. August 2020 bei der UVP-Behörde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 sowie bei den Standortgemeinden Leonding, Pasching, Hörsching, Oftering, Kirchberg-Thening und Marchtrenk zur öffentlichen Einsichtnahme und Stellungnahmemöglichkeit aufgelegt.

In Erfüllung des Auflagenpunktes Nr. 105a) des Erkenntnisses des BVwG zur Grundsatzgenehmigung wurden der Behörde von der ÖBB-Infrastruktur AG als Teil des Detailgenehmigungsantrages auch die vorgeschriebenen **Retentionsmaßnahmen am Breitbrunnerbach** vorgelegt.

Mit weiterem Edikt vom 14. Dezember 2020, wurde die **öffentliche Auflage vom 22. Dezember 2020 bis zum 22. Jänner 2021** des von den behördlich bestellten Sachverständigen zu diesem Vorhaben erstellte, zu den im bisherigen Verfahren erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen **ergänzte Gutachten** sowie **der sonstigen Projektunterlagen, einschließlich des Ersatzretentionsraumes Breitbrunnerbach** (insbesondere die Plannummern: LIMA-EB-1010WB-00-0001-F00, LIMA-EB-3405WB-00-0003-F00 und LIMA-EB-3405WB-04-0002-F00), bei der ho. Behörde und den Standortgemeinden kundgemacht. Das ergänzte Gutachten steht auch im Internet auf der Website der Behörde zur Verfügung: (<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren.html>).

Hinsichtlich des Vorhabensteiles „**Ersatzretentionsraum Breitbrunnerbach**“ ordnet die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als UVP-Behörde gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 gemäß § 24 Abs 11 UVP-G 2000 in Zusammenhalt mit §§ 40 - 44 AVG 1991 sowie mit § 3 Abs. 2 Z 1 COVID-19-VwBG, BGBl. I Nr. 16/2020 idGF für

Donnerstag, den 14. Jänner 2021

um **09:30 Uhr** eine **mündliche Verhandlung** an.

Ort: Die mündliche Verhandlung wird mittels **Videokonferenz** durchgeführt (Voraussetzungen: Internetverbindung, PC/Notebook/Tablet mit Mikrofon und Lautsprecher, besser Headset, sowie einen der folgenden Browser: Edge Chromium, **Google Chrome ≥75.0** / Firefox ≥68.0 / Safari (macOS ≥12.1 & IOS ≥12.3)).

Zwecks Ausübung ihrer Rechte werden die Parteien und sonstigen Beteiligten gemäß § 3 Abs. 3 COVID-19-VwBG aufgefordert, jedenfalls bis spätestens Dienstag, 12. Jänner 2021, 12:00 Uhr (einlangend), schriftlich an das BMK, Abt. IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien oder per E-Mail an ivvs4@bmk.gv.at den Umstand bekannt zu geben, dass ihnen keine technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zur Verfügung stehen. Parteien und sonst Beteiligten, die diesen Umstand bekannt gegeben haben, wird in sonst geeigneter Weise Gelegenheit gegeben werden, ihre Rechte auszuüben bzw. bei der Feststellung des Sachverhalts mitzuwirken. Auf die Rechtsfolgen des § 3 Abs. 3 und 4 COVID-19-VwBG wird hingewiesen.

Sie werden **aufgefordert, sich zum Zweck der Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Dienstag, 12. Jänner 2021, 12:00 Uhr (einlangend), unter Angabe von Name und Anschrift und unter Beifügung einer digitalen Kopie (Scan) eines amtlichen Lichtbildausweises unter der E-Mail-Adresse ivvs4@bmk.gv.at anzumelden.**

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf gewährleisten zu können, wird zur Erstellung einer Rednerliste um **gleichzeitige Bekanntgabe von allfälligen Fragen**, die sich bereits vorab ergeben haben, ersucht. Eine Vorlage für die Rednerliste wird Ihnen nach erfolgter Anmeldung zur mündlichen Verhandlung gemeinsam mit dem Zugangscode sowie einer technischen Anleitung zur Teilnahme an der mündlichen Verhandlung übermittelt.

Die technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind im Internet (<https://www.bmk.gv.at/impressum/policy.html>) bekanntgemacht.

Bitte beachten Sie, dass die Absenderin/der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Gegenstand der Verhandlung: Erteilung der Genehmigung für den Projektteil „**Ersatzretentionsraum Breitbrunnerbach**“ im Rahmen des UVP-Vorhabens „viergleisiger Ausbau und Trassenverschwenkung der ÖBB-Strecke Wien-Salzburg im Abschnitt Linz-Marchtrenk, km 190,300-205,700“

Zum Verhandlungsablauf:

Die Verhandlung ist ganztägig vorgesehen, wobei sich die Gestaltung der Verhandlungspausen und des Verhandlungsendes am jeweiligen Tag nach den aktuell jeweils erforderlichen Vorgaben der „COVID-19-Beauftragten“ des BMK und nach den technischen Möglichkeiten zu richten haben und im Zuge der Verhandlung bekannt gegeben werden.

Ab 09:30 Uhr: Eröffnung mit Darlegung des Verhandlungsgegenstandes, allgemeine Rechtsbelehrungen und kurze allgemeine Projektvorstellung des gesamten Bauvorhabens und speziell der vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich des Ersatzretentionsraumes Breitbrunn. Anschließend erfolgt die konkrete Behandlung der Maßnahmen zum Retentionsraum Breitbrunn einschließlich der Parteien- und Beteiligtenvorbringen nach der dann vorliegenden Rednerliste.

Bemerkt wird, dass allfällige, im Zuge des Verhandlungsverlaufs erforderlich werdende Änderungen des Zeitplans von der Verhandlungsleitung in der mündlichen Verhandlung bekannt gegeben werden.

Am Verfahren **Beteiligte** können persönlich an der als „Videokonferenz“ durchgeführten mündlichen Verhandlung teilnehmen, an ihrer Stelle eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrer Bevollmächtigten/ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Dies ist bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Bevollmächtigte/r kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Die/Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,

- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36 AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Für allfällige Rückfragen steht die Behörde gerne zur Verfügung. Es wird darum ersucht, sich gegebenenfalls direkt an den oben angeführten Sachbearbeiter zu wenden.

Verhandlungsleiter ist Mag. Michael Andresek

ergeht mit Rsb an:

1. Marktgemeinde Hörsching

Neubauerstraße 26
4063 Hörsching

vorab per E-Mail an gemeindeamt@hoersching.at

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung vom **22. Dezember 2020 bis zum 14. Jänner 2021**;

es wird ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung nach erfolgter Auflage an das ho. Bundesministerium zurück zu übermitteln

2. Gemeinde Oftring

Oftringer Straße 1
4064 Oftring

vorab per E-Mail an gemeindeamt@oftring.ooe.gv.at

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung vom **22. Dezember 2020 bis zum 14. Jänner 2020**;

es wird ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung nach erfolgter Auflage an das ho. Bundesministerium zurück zu übermitteln

3. Republik Österreich (Öffentliches Wassergut)

Landeshauptmann von Oberösterreich
Kärntnerstraße 12
4020 Linz

4. Herrn Dieter Roitner

pA Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH
Böhmerwaldstraße 14
4020 Linz

vorab per E-Mail an: linz@scwp.com und m.nussbaumer@scwp.com

5. Marktgemeinde Hörsching (Öffentliches Gut)

Neubauerstraße 26
4063 Hörsching

6. Herrn Heinrich Mayr

pA Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH
Böhmerwaldstraße 14
4020 Linz

7. Herrn Günther Schmoigl

Paschingerstraße 36
4063 Hörsching

8. Herrn Thomas Reckendorfer

Staudacher Straße 46
4064 Oftring

9. Herrn Johann und Frau Melitta Ortmaier

pA Rechtsanwalt Mag. Peter Rottensteiner
Johann-Konrad-Vogel-Straße 7-9/1
4020 Linz

vorab per E-Mail an: kanzlei@ra-rottensteiner.at

10. Wassergenossenschaft Oftring II

Obmann Thomas Reckendorfer
Staudacher Straße 46
4064 Oftring

vorab per E-Mail an: reckendorfer@lagerhaus-ooemitte.at

11. Herrn Erwin Reckendorfer

Staudacher Straße 46
4064 Oftring

12. Frau Herta Reckendorfer

Staudacher Straße 46
4064 Oftring

13. Gemeinde Pasching

pA Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH
Mölker Bastei 5
1010 Wien

vorab per E-Mail an office.wien@haslinger-nagele.com und wolfgang.berger@haslinger-nagele.com

14. Stadtgemeinde Leonding

pA Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH
Mölker Bastei 5
1010 Wien

15. Herrn Horst und Frau Maria Brummeier

pA Heigl & Partner Rechtsanwälte
Linzerstraße 11
4614 Marchtrenk

vorab per E-Mail an: office@rae.co.at

16. Herrn Josef und Frau Elisabeth Lehner

Herrn Mag. Josef Maximilian und Herrn Michael Johannes Lehner
pA Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH
Böhmerwaldstraße 14
4020 Linz

17. Herrn Heinrich und Frau Astrid Mayr

Frau Berta Mayr und mj Florentina Mayr
pA Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH
Böhmerwaldstraße 14
4020 Linz

18. Herrn Ing. Reinhart und Frau Edeltraud Lehner

pA Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH
Böhmerwaldstraße 14
4020 Linz

19. Herrn Johannes und Frau Alexandra Feizlmayr

pA Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH
Böhmerwaldstraße 14
4020 Linz

20. Oberösterreichische Umwelthanwaltschaft

Kärntnerstraße 10 – 12
4021 Linz

vorab per E-Mail an uanw.post@ooe.gv.at

21. Landeshauptmann von Oberösterreich

Abteilung Wasserwirtschaft
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

vorab per E-Mail an pl.ww.post@oö.gv.at

22. Wirtschaftskammer Oberösterreich

Standortanwalt
Hessenplatz 3
4020 Linz

vorab per E-Mail an standortanwalt@wkoee.at

23. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Verkehrs-Arbeitsinspektorat
Untere Donaustraße 13-15
1020 Wien

vorab per E-Mail an iv11@bmafj.gv.at

24. Bürgerinitiative „Impulse Schiene Leonding“

Sprecher Dr. Oliver Plöckinger, LL.M,
pA Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH
Mölker Bastei 5
1010 Wien

25. Bürgerinitiative zum Flurschutz beim

Westbahnausbau Linz – Marchtrenk
Sprecher Hans Lughammer
pA Saxinger, Chalupsky & Partner, Rechtsanwälte GmbH
Böhmerwaldstraße 14
4020 Linz

26. ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft

Praterstern 3
1020 Wien

vorab per E-Mail an: wolfgang.mayr@oebb.at; heinz.dudek@oebb.at; brigitte.winter@oebb.at; dieter.altenburger@jarolim.at

nachrichtlich nur per E-Mail:

27. Oberösterreichische Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Gruppe UVP und AWG Anlagen
Kärntnerstr 10-12
4021 Linz

per E-Mail an: auwr.post@ooe.gv.at und martin.starmayr@ooe.gv.at

28. Bezirkshauptmannschaft Linz-Land

Kärntnerstr 16
4020 Linz

per E-Mail an: bh-ll.post@ooe.gv.at

29. Dipl.-Ing. Peter Flicker

Flurschützstraße 36/12/26
1120 Wien

per E-Mail an: peter.flicker@outlook.de

**30. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie**

Abt /Pr. 2

Im H a u s e

Im Zuge des ELAK-Einsichtsverkehrs, vorab per E-Mail an petra.grasel@bmk.gv.at und andrea.loreth@bmk.gv.at

Mit dem Ersuchen der Veröffentlichung dieser Kundmachung ab dem 22.12.2020 auf der Homepage des BMK unter [themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/wiensalzburg/linz-marchtrenk.html](#) unter der neuen Überschrift/Link „Retentionsraum Breitbrunn“

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Andresek